

Kein Abschluss ohne Anschluss – zur Gestaltung zweijähriger Ausbildungsberufe in der Schweiz

► Das BIBB untersucht die „Akzeptanz von zweijährigen betrieblichen Ausbildungsgängen“, um so das Potenzial an zusätzlich zu gewinnenden Ausbildungsplätzen abzuschätzen. Dass damit besondere bildungspolitische und pädagogische Fragestellungen verbunden sind, zeigt ein Blick in die Schweiz, wo in Pilotprojekten nach Antworten gesucht wird. Drei Kernelemente kennzeichnen alle Projekte in der Schweiz: die Anschlussfähigkeit aller beruflichen Abschlüsse, ein Rechtsanspruch auf besondere Förderung für Jugendliche mit schlechten Startchancen und berufsspezifische Lösungen.



EDITH BELLAIRE

M. A., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Forschungs- und Dienstleistungsplanung“ im BIBB



HARALD BRANDES

Dipl. Soz., Leiter des Arbeitsbereichs „Forschungs- und Dienstleistungsplanung“ im BIBB

Zur Situation in Deutschland

In Deutschland verbleiben derzeit ca. 15% der Jugendlichen eines Jahrgangs ohne beruflichen Abschluss; Tendenz: steigend. Sie gelten als „benachteiligt“ und stehen im Zentrum einer kontrovers geführten Diskussion um die Einführung von theoriegeminderten, zweijährigen Ausbildungsgängen, die diesem Personenkreis Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zu nachhaltiger Beschäftigungsfähigkeit eröffnen sollen. Deshalb hatte die Hartz-Kommission vorgeschlagen, mehr differenzierte, arbeitsmarktfähige Ausbildungsberufe zu entwickeln, um zusätzlich Betriebe in die berufliche Ausbildung einzubeziehen. In den Koalitionsvereinbarungen der damals neuen Bundesregierung vom 16. 10. 2002 wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und angekündigt, „differenziertere, zweijährige Ausbildungsberufe ein(zu)führen“ (Koalitionsvertrag, S. 15). In Verbindung mit weiteren Maßnahmen und einer Reform des Berufsbildungsgesetzes soll so „mehr Jugendlichen eine echte Chance auf eine Ausbildung (ge)geben“ werden. Im Papier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Eckwerte Reform berufliche Bildung“ vom 9. 2. 2004 heißt es schließlich: „Soweit hierfür nachhaltige Beschäftigungs- und Entwicklungschancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen, sollen deshalb in Zukunft auch weniger komplexe, darunter zweijährige und gestufte Ausbildungen geordnet werden.“ Zwischenzeitlich ist mit der Arbeit an Ausbildungsordnungen für mehrere zweijährige Ausbildungsberufe begonnen worden, wobei die Arbeitnehmervertreter ihre Mitwirkung aufgekündigt haben. Denn, so der DGB, „Wir halten nichts von den zweijährigen Berufen.“¹

Das Schweizer Beispiel

Anders stellt sich die Situation in der Schweiz dar. Die Schweiz steht am Ende eines langjährigen Diskussionsprozesses, der auch die Möglichkeiten und Bedingungen von Ausbildungsgängen für Lernbeeinträchtigte umfasst. Mit der Überführung der beruflichen Bildung in die Gesamtverantwortung des Bundes und die damit verbundene Ent-

wicklung eines neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG), das am 1. 1. 2004 in Kraft getreten ist, wurden auch neue Konzepte für die Berufsbildung in zweijährigen Ausbildungsgängen entwickelt, konkret: die Ablösung der bisherigen ein bis zweijährigen „Anlehre“ durch eine „Attestausbildung“, die systematisch in ein abgestimmtes Aus- und Weiterbildungskonzept von schulischer und betrieblicher Bildung eingebettet ist. In 21 Pilotprojekten (vgl. Abb. 1) werden gegenwärtig die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Attestausbildung in die Praxis erprobt.

VON DER „ANLEHRE“ ZUR „BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG MIT ATTEST“

Seit 1980 gab es (und wird es für eine Übergangszeit noch geben) für „vorwiegend praktisch Begabte“ die Anlehre. Anlehrlinge werden ein- bis zweijährig wie Lehrlinge in Betrieben ausgebildet und besuchen an einem Tag in der Woche die Berufsschule in speziellen Klassen. Die Ausbildungsinhalte werden auf die spezifischen Möglichkeiten der Jugendlichen zugeschnitten. Die Stärke dieses Verfahrens ist zugleich seine Schwäche: Die intensive Berücksichtigung des individuellen Arbeits- und Leistungsvermögens verhindert(e) eine gesellschaftlich anerkannte Wertschätzung, da fehlende allgemeine und vergleichbare Standards den Anlehren den Geruch von Sackgassenberufen verleihen.

Das neue Berufsbildungsgesetz will mit der Einführung einer in der Regel zweijährigen „berufspraktischen Bildung mit Attestabschluss“ zu einer anerkannten gesamtschweizerischen Qualifikation führen. Der Artikel 17,1 des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes schafft zeitlich allerdings einen weiten Rahmen: „Die berufliche Grundbildung dauert zwei bis vier Jahre,“ und konkretisiert dies im Artikel 18,1: „Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.“ Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, die Ausbildungsdauer zu verlängern bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, was beides eine starre Grenzziehung verhindern soll.

DIE KERNELEMENTE

Die wesentlichen Punkte sind einvernehmlich in neun Kernelementen festgelegt, die die gesetzlichen Vorgaben beachten, die sozialpolitischen und pädagogischen Anforderungen an die berufliche Grundbildung konkretisieren und nicht zuletzt die bildungspolitischen Postulate integrieren. Sie sind das Ergebnis „eines Konsensbildungsprozesses und verstehen sich als Richtlinien für die Umsetzung der Attestausbildung in die Praxis.“² Dies ist also kein „von oben“ verordneter Vorgang, sondern stellt sich als langjähriger, sorgfältig geplanter und abgestimmter Prozess dar,

der mittels Pilotprojekten in den Kantonen unterschiedliche Wege erprobt, auf denen das Ziel „kein Abschluss ohne Abschluss“ erreicht werden kann.

1. Standardisierung, Ausbildungs- und Prozesseinheiten

Das erste Kernelement definiert die Attestausbildung zu einem integralen Modell, das für die Grundausbildung und die Weiterbildung gleichermaßen geeignet ist. Erreicht werden soll ein modulares System, das rasch auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagiert und auch die Bedürfnisse von Behinderten berücksichtigt, weil einzelne Einheiten situationsadäquat und in der individuell benötigten Zeit abgeschlossen werden können.

2. Fachkundige individuelle Begleitung

Hier findet sich der gesetzliche Anspruch auf individuelle Förderung, also kostenträchtige Maßnahmen, die Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten zugute kommen. Klargestellt wird auch, dass das Personal hierfür in besonderer Art und Weise geschult werden und dass eine passgenaue Förderdidaktik entwickelt werden muss.

3. Betriebliche Ausbildung

Die Attestausbildung im Betrieb orientiert sich an den Inhalten und Zielen der dreijährigen Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis-(EFZ-)Abschluss. Die vermittelten Lerninhalte werden unmittelbar im Betrieb angewendet. Funktionale Voraussetzung hierfür ist eine enge Kooperation der Ausbildungspartner.

4. Überbetriebliche Kurse (üK)

Die überbetrieblichen Kurse vermitteln den systematisch-praktischen Teil einer Ausbildung. Sie waren bisher nur in den EFZ-Ausbildungen obligatorisch, werden aber nun auch fester Bestandteil der Attest-Ausbildung.

5. Schulische Ausbildung

In der Berufsschule erfolgt die Förderung der Grundkompetenzen, der Kulturtechniken und der Persönlichkeitsbildung. Die Vermittlung erfolgt integriert mit dem fachkundlichen Unterricht und setzt bei den Lehrern fundiertes Wissen über lernpsychologische Grundlagen, didaktische Kenntnisse und ein besonderes methodisches Repertoire voraus.

6. Attestabschluss

Der Abschluss erfolgt anhand von Nachweisen über schulische und betriebliche Teilabschlüsse und dokumentiert den Ausbildungsstand mit Blick sowohl auf den Arbeitsmarkt als auch die Integration in das Weiterbildungssystem. Es ist ein anerkanntes, standardisiertes und vergleichbares Zeugnis.

7. Durchlässigkeit und EFZ-Abschluss

Die Durchlässigkeit zwischen zweijähriger Attest- und dreijähriger EFZ-Ausbildung ist in beiden Richtungen nach je-

dem Ausbildungsjahr gewährleistet. Wegen der consequenten Kompatibilität beider Ausbildungsgänge ermöglicht die Attestausbildung einen Zugang zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis unter Anrechnung der absolvierten Module. Auch ist bei Schwierigkeiten während der EFZ-Ausbildung ein Umstieg in die Attestausbildung mit Anspruch auf zusätzliche Förderung möglich.

8. Weiterbildung/Erweiterte Grundausbildung

Neben der Möglichkeit, einen EFZ-Abschluss im Rahmen einer anschließenden betrieblichen Ausbildung zu erreichen, bietet sich den Attestlehrlingen auch die Chance, weitere Module mit abschließender Zertifizierung als Zusatzqualifikationen zu absolvieren.

9. Trennung von Bildungsweg und Abschluss sowie Anerkennung informell erworbener Kompetenzen

Das System der Lerneinheiten dient auch der Nachqualifizierung ehemaliger Anlernlinge und von Ungelernten. Hierbei werden über Assessment-, Gleichwertigkeits- und Portfolioverfahren auch informell erworbene Fachkompetenzen anerkannt.

ZWEI DIESER KERNELEMENTE BEMERKENSWERT

- Für jede Attestausbildung gibt es einen weiterführenden dreijährigen Ausbildungsberuf. In Deutschland ist dies nicht gewährleistet.
- Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lernbeeinträchtigten eröffnen diesem Personenkreis gute Chancen, denn: „Der gesetzliche Anspruch auf fachkundige individuelle Begleitung für Personen mit Lernschwierigkeiten ist auf Grund der persönlichen und gesellschaftlichen Realitäten ein Generalanspruch aller Lehrlinge auf Atteststufe. Es handelt sich um ein zusätzliches Förderangebot, das den Lern- und Entwicklungsprozess unterstützt und eng mit den schulischen und förderdidaktischen Maßnahmen koordiniert ist. Die fachkundige Begleitung setzt die spezifische Qualifizierung der Begleiter/-innen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel voraus.“

Die praktische Umsetzung im Pilotprojekt „Verkauf Kanton Schwyz“ lautet dann z. B. so: „Die Fachlehrerin Verkaufskunde übernimmt die Coachingfunktion. Die Unterstützung umfasst alle Beteiligten, die Auszubildenden, die Betriebe, die Lehrpersonen und die Eltern. ... Zudem können die Jugendlichen eine externe psychologische Erstberatung beanspruchen.“

Die deutsche Diskussion um zweijährige Ausbildungsgänge lässt diese wichtigen Aspekte vermissen. Ein gesetzlicher Anspruch auf besondere Förderung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen besteht nicht.

DIE PILOTPROJEKTE

Abbildung 1 zeigt die Berufe/Berufsfelder, die derzeit auf ihr Gestaltungspotenzial und auf unterschiedliche Möglichkeiten des Übergangs bzw. des Anschlusses modellhaft geprüft werden.

Anhand von zwei Pilotprojekten soll verdeutlicht werden, wie sich die Qualifikationsprofile der Attestausbildung von der dreijährigen EFZ-Ausbildung unterscheiden, wie sie sich überlappen und wie die Übergänge gestaltet werden können. Ziel ist nicht ein für alle Berufe formal-einheitliches Modell, sondern sind unterschiedliche, im Diskurs befindliche, optimale Wege der Aus- und Weiterbildungsgestaltung.

BEISPIEL 1: KOMPETENZEN – PROFIL ZIMMERMANN/ ZIMMERIN

In diesem Pilotprojekt sind Kompetenzprofile entwickelt worden, die sowohl für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als auch für das Attest die Ausbildung strukturieren. Abbildung 2 zeigt beispielhaft ein Leerformular zum Ausbildungsfeld Tragkonstruktion, das für jeden Lehrling vom Betrieb auszufüllen ist.

Basel-Landschaft	Berufsattest Metall Berufsattest Gastronomie
Bern	Bäcker-Konditor-Confiseur, Bäckerin-Konditorin-Confiseurin Hauswirtschaft Kompetenzen Profil Holz Landwirtschaft Verkauf Maler, Malerin
Bildungsnetz Zentralschweiz: • Schwyz • Luzern • Oberwalden / Nidwalden	Verkauf Ausbaumonteur, Ausbaumonteurin Verkauf, Köche, Metallberufe
Valais	Formation pratique / Maçon, Maçonne
Vaud	Formation au niveau attestation/ Peintre en bâtiment
Zürich	Fahrzeugwart, Fahrzeugwartin Hauswartung Maschinen- und Gerätewart, Maschinen- und Gerätewartin Holzpraktiker, Holzpraktikerin
Die Post / SVBL (Schweizer. Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik) / SBB (Schweizer. Bundesbahnen)	Logistikpraktiker, Logistikpraktikerin
SVM, Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein	Milchpraktiker, Milchpraktikerin

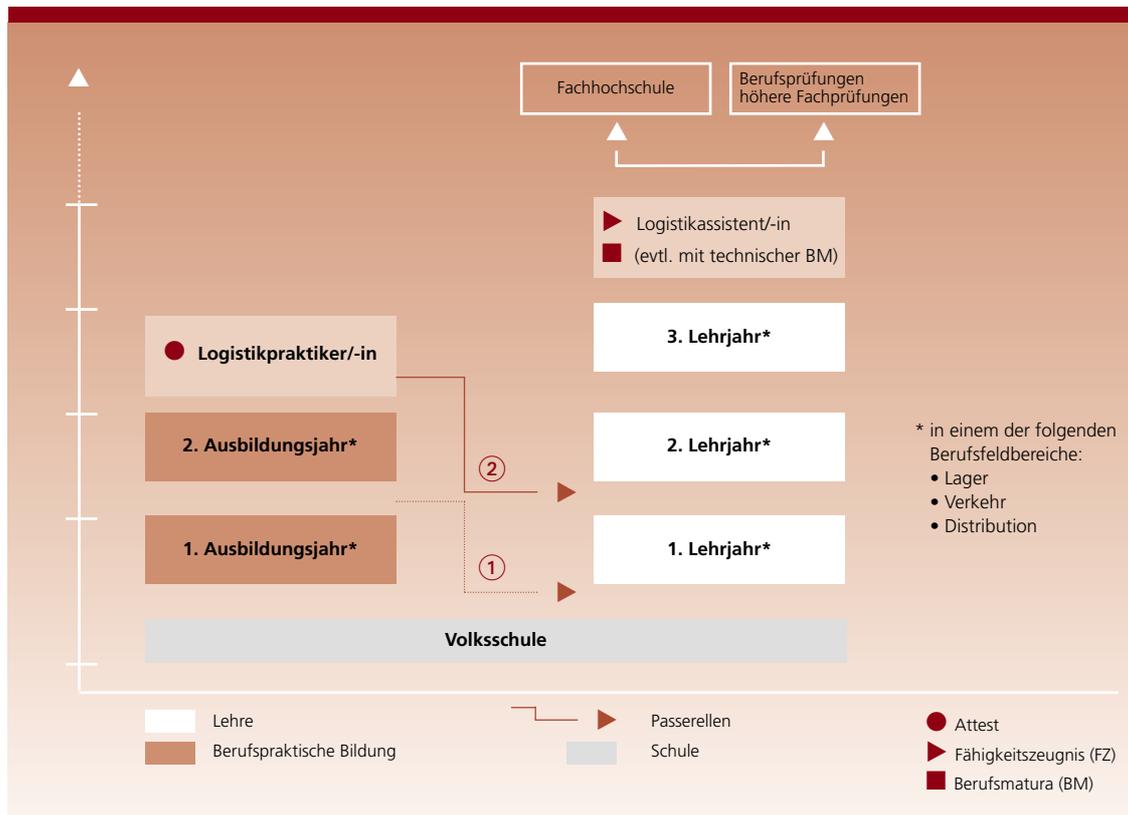
Quelle: Schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz (SBBK), Handbuch für Modellentwicklung – Zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest, Bern 2003, S. 41

Abbildung 1 Liste der Pilotprojekte einer zweijährigen Berufsausbildung in der Schweiz

Abbildung 2
Formular zur Bestimmung von Kompetenzprofilen im Ausbildungsfeld Tragkonstruktion
 Quelle: Pilotprojekt Holz (Bern)

Kompetenzen	7. Tragkonstruktion																	
	Zimmermann/Zimmerin																	
BBT-Beruf	EFZ (Eidg. Fähigkeitszeugnis)																	
Berufliche Grundbildung	Attest (minimaler Standard)																	
Kompetenzen	im Lehrbetrieb				im Einführungskurs				im beruflichen Unterricht									
	Begriffe kennen	Anforderung/Funktion kennen	Planungsvorgaben verstehen	Material auswählen	Materialliste erstellen	Qualitätsmerkmale kennen	Reissen	Abbinden	Aufrichten	Einbauen	Begriffe kennen	Anforderung/Funktion kennen	Material auswählen	Materialliste erstellen	Qualitätsmerkmale kennen	Planungsvorgaben verstehen	Werkzeichnung erstellen	Austragen
Pfosten, Riegel, Strebe																		
Balken, Wechsel																		
Sparren, Schifter																		
Pfette, Unterzug																		
Grat, Kehle, Kehlblett																		
Holzverbindungen																		

Abbildung 3
Struktur der Attestausbildung zum Logistikpraktiker
 Quelle: Pilotprojekt Logistikpraktiker/-in



Die grau hinterlegten Felder markieren die Mindestausbildungsinhalte, die zum Erwerb des Attestes notwendig sind. In Abstimmung zwischen allen Partnern ist es aber möglich, dass Auszubildende zusätzliche Kompetenzen erwerben, die eigentlich für das EFZ vorgesehen sind (weiße Felder). Alle während der zweijährigen Grundausbildung erworbenen Kompetenzen werden bei einer möglichen Ausbildung zum EFZ angerechnet.

BEISPIEL 2: LOGISTIKPRAKTIKER/-IN UND LOGISTIKASSISTENT/-IN

Ein anderes Modell, das eine von vielen möglichen Übergangsarten zeigt, wird in der Attestausbildung zum Logistikpraktiker erprobt. Hier ist das erste Lehrjahr zum dreijährigen Logistikassistenten auf zwei Jahre Ausbildung zum Logistikpraktiker gestreckt worden. (vgl. Abb. 3) Auch bei diesem Pilotprojekt gilt, dass eine weiterführende

Ausbildung möglich sein wird, sofern der Jugendliche einen Betrieb findet, der bereit ist, mit ihm einen entsprechenden Ausbildungsvertrag für das zweite und dritte Jahr zum Logistikassistenten abzuschließen.

Fazit

Das Berufsbildungssystem der Schweiz ist neu geordnet worden, was auch neue Angebote für lernbeeinträchtigte Jugendliche und Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene beinhaltet. Die einjährige „Anlehre“ für lernschwache Jugendliche wird durch eine kompetenz- und arbeitsmarktorientierte, auf Durchlässigkeit angelegte, zumindest zweijährige „berufliche Grundbildung mit Attest“ ersetzt, die auf volle Kompatibilität mit der Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und auch mit schulischen Berufsbildungsgängen angelegt ist. Sie erfordert zusätzliche, finanzielle Mittel für die individuelle Förderung der Jugendlichen in Kleinstgruppen durch hierfür speziell ausgebildetes pädagogisches Personal und Coachingangebote für alle Beteiligten. Die Schweiz setzt auf Konsens zwischen den Beteiligten und der Bildungspolitik des Bundes, den Berufsverbänden und den Berufsschulen als Koordinierungszentren.

In ihrer Einbettung in das Gesamtsystem der beruflichen Bildung unterscheidet sich die Schweiz deutlich von den deutschen Überlegungen zu zweijährigen Ausbildungsgängen. Bei der deutschen Diskussion steht die Reduktion von Ausbildungsinhalten im Vordergrund, was zu zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen führen soll. Nur am Rande werden die Rahmenbedingungen diskutiert, die lernschwachen Jugendlichen den gewünschten Erfolg bringen könnten: didaktische Förderkonzepte, zusätzliche Qualifizierung des Ausbildungs- bzw. Lehrpersonals, gezielte überbetriebliche Ausbildungsanteile, systematisch angelegte, attraktive Möglichkeiten der Einmündung in die dreijährige Regelausbildung bzw. vielfältige Übergänge zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen etc. Damit sind weder Geld noch Aufwand einzusparen, im Gegenteil: der steigende Anteil von Jugendlichen ohne Berufsabschluss bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der Bildungspolitik und besonderer, auch finanzieller Zuwendungen. Es ist damit zu rechnen, dass eine richtig verstandene, gezielte Ausbildung von Jugendlichen mit schlechten Schulabschlüssen in zweijährigen Ausbildungsgängen teurer als eine „normale“ dreijährige Ausbildung sein wird. Auf lange Sicht am teuersten aber wird es, gar nichts zu tun. ■

Anmerkungen

1 So wird das Vorstandsmitglied des DGB, Ingrid Sehrbrock, in einem Artikel „Neuer Streit um kurze Lehrberufe“ am 22. 10. 2002 in der Berliner Zeitung zitiert

2 Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Handbuch für Modellentwicklung – Zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest, Bern 2003, S. 19

Ausbildung und Umschulung behinderter Menschen Ergebnisse eines Modellversuchs¹

CARMEN BERGMANN, SASKIA KEUNE, HERBERT SCHLÄGER

► Die Ausbildungsplatzoffensive der Bundesregierung bezieht selbstverständlich auch behinderte junge Menschen ein. Sie bedürfen jedoch unter dem Gesichtspunkt des Diskriminierungsverbots noch zusätzlich besonderer Förderung zum Nachteilsausgleich ihrer Behinderungsauswirkungen in Ausbildung und Prüfung.

Es ist allgemeines Ziel des Diskriminierungsverbots des Grundgesetzes, behinderten Menschen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Hierfür ist die Ausbildung von entscheidender Bedeutung. Ausbildung und Beruf sind wesentlich mitbestimmend für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Personengruppen am Leben in der Gesellschaft. Der Beruf sichert vor allen Dingen auch die eigenständige materielle Lebensgrundlage und macht somit frei von Abhängigkeit und Bevormundung.

EMPFEHLUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES DES BIBB ZUR AUSBILDUNG UND UMSCHULUNG BEHINDERTER IN ELEKTROBERUFEN

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen eines Modellversuchs am Beispiel des Elektrobereichs erprobt, ob durch die konsequente Anwendung der „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Ausbildung und Umschulung Behinderter in Elektroberufen“ spezielle Ausbildungsgänge für behinderte Auszubildende (nach § 48b BBiG) wesentlich reduziert werden könnten.

Kernziel dieser Empfehlung ist das folgende Postulat: „Die dauerhafte Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ist eine zentrale sozial- und bildungspolitische Aufgabe, an deren Erfüllung alle Teile unserer Gesellschaft mitwirken müssen.

Es ist dabei erforderlich, für die besonderen Bedürfnisse dieser Jugendlichen geeignete Maßnahmen zu entwickeln und einzusetzen. Vorrangiges Ziel solcher Maßnahmen muss es sein, auch behinderte Jugendliche zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen.“

Die Empfehlung enthält konkrete Hinweise für die mit der Ausbildung und Umschulung von behinderten jugend-